

UPDATE 21.11.21



Gültig vom 25.11. bis 23.12.21

Liebe Mitglieder,

mit Aufnahme des Sportbetriebs müssen wir folgendes beachten:

(Grundlage ist das neue Bundesinfektionsschutzgesetz vom 24.11.21 und dazu die Beschlusslage des Hessischen Coronakabinetts vom 19.11.21, gültig ab 25.11.21)

Teilnahme am Sport in Hallen nur für Geimpfte und Genesene. 2G Regelung.

Für Kinder unter 6 Jahren gelten diese Regelungen nicht. Grundschul Kinder und Schüler/innen der weiterführenden Schule werden mehrmals in der Woche in der Schule getestet. In einem Nachweisheft der Schule werden die Tests festgehalten und können dem Verein vorgelegt werden. Ein Testzentrum befindet sich im Bürgerhaus Ginsheim, Eingang Berliner Str. (Täglich, mit Terminvergabe, Öffnungszeiten 08:00 – 18:00 Uhr)

Zugang und Verlassen der Sporthalle

Der Zugang und das Verlassen der Sporthallen erfolgen geordnet. Der Zutritt zu den Hallenfluren und in die Umkleieräume ist nur mit Schutzmaske gestattet. Die Teilnehmer/innen kommen nach Möglichkeit in Sportkleidung. Die Schuhe können im Umkleieraum oder auch am Hallenrand gewechselt werden.

Es wird auf einen Abstand von mindestens 1,50 m geachtet.

Organisation des Übungsbetriebes

Kontakt Daten **und 2G-Status** der Teilnehmer/innen werden erfasst. Ebenso die Anwesenheit in jeder Übungsstunde.

Zum Sportbetrieb in der Halle wird die Maske abgelegt.

Die Teilnehmer/innen halten in der Regel den geforderten Mindestabstand von mindestens 1,50 m zueinander ein. Mannschafts- und Kontaktsport sind weiterhin möglich.

Die Übungsleiter/innen legen für ihr Angebot die Teilnehmerzahl fest. Sie richtet sich nach der Art des Angebots, der Größe der Halle, der Abstandsregelung und der Zielgruppe.

Ist die Gruppengröße nicht mehr zu verantworten, erfolgt eine gruppeninterne Reglementierung der Teilnehmerzahl durch den/die Übungsleiter/in in Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/in.

Teilnehmer/innen bringen bei Bedarf ihre eigenen Gymnastikmatten mit.

Nach Möglichkeit werden die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht.

Hygienemaßnahmen

Hand-, Flächendesinfektionsmittel und Reinigungsmittel werden vorgehalten. Die Belüftung der Hallen erfolgt durch das Öffnen der oberen Kippfenster, durch Querlüftung oder durch das hallenspezifische Lüftungssystem.

Beim Händewaschen Abstandsregeln beachten.

ASS Schulturnhalle: Das Leitungswasser ist kein Trinkwasser.

Es gelten weiterhin die Regelungen, die dem **AHA-Prinzip** folgen: **A**bstand beachten, **H**ygieneregeln befolgen, **A**lltagsmaske bei Bedarf benutzen.

Homepage TSV Ginsheim: www.tsv-ginsheim.de

Geschäftsstelle: Tel.: 06144 3353244 Mail: geschaefsstelle@tsv-ginsheim.de

Version 26.11.21